



An das Büro der Kreistagsvorsitzenden
Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Fraktionen der
SPD
CDU
im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

Darmstadt, den 15.06.2022

Änderungsantrag der Koalition (SPD/CDU): „Reduzierung der Erhöhung der Kreisumlage und Reduzierung der Aufwendungen im Produkt 060102 „Förderung in Tagespflege““

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Änderungsantrags auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung am 20. Juni 2022:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Vorlage 1522-2022 „Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023“ wird wie folgt geändert:

- 1.) Im Produkt 160101 wird die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage für 2023 auf 0,85 %-Punkte festgesetzt.
- 2.) Im Produkt 060102 „Förderung in Tagespflege“ werden die Erträge für 2023 um 2.582.400 € und die Aufwendungen um 5.782.400 € reduziert. Es werden zukünftig nur die Qualifizierung und die Fachaufsicht weiterhin durch den Landkreis durchgeführt.

Begründung:

Die SPD-CDU-Koalition ist sich der Verantwortung bewusst, solide und nachhaltig den Haushalt des Landkreises zu konsolidieren, aber auch unsere 23 Städte und Gemeinden nicht zu überfordern. Wir wollen als kommunale Familie die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen und großen Herausforderungen (Auswirkungen Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg mit einhergehender Inflation) der nächsten Zeit gemeinsam meistern.

Um dies zu gewährleisten, ist eine ganzheitliche Betrachtung des Haushaltsplans des Landkreises vorzunehmen. Auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans wurden in der Ergänzungsvorlage des Kreisausschusses Ergebnisverbesserungen in Höhe von ca. 15 Millionen Euro im Jahr 2022 erzielt. Ebenso wurde durch den Kreisausschuss eine Haushaltssperre beschlossen, die eine Freigabe aller nicht pflichtigen oder vertraglichen Ausgaben über 5.000 Euro durch die drei Dezernenten beinhaltet. Zudem gilt bereits seit längerer Zeit eine qualifizierte Stellenbesetzungssperre.

Daneben ist eine Betrachtung der Einnahmesituation des Landkreises notwendig. In der Ergänzungsvorlage des Kreisausschusses wurde hierzu ein Vorschlag unterbreitet. Unter Einbeziehung der gemeinsamen Stellungnahme der 23 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der vergangenen Woche haben sich die beiden Koalitionsfraktionen auf eine Reduzierung der Kreisumlagerhöhung um 0,65 Punkte gegenüber der Ergänzungsvorlage verständigt. Wir stellen fest, dass die Städte und Gemeinden weiterhin bereit sind, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu gewährleisten.

Die Haushaltskonsolidierung endet nicht mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2022/23 oder dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, sondern wird uns allen gemeinsam die nächsten Jahre einige schwierige und unangenehme Entscheidungen abverlangen. Viele Konsolidierungsmaßnahmen, die erst mittel- und langfristig eine Entlastung erbringen werden, wurden und werden angestoßen.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister soll der Bereich der Kindertagespflege ab 2023 komplett in die Verantwortung der Städte und Gemeinden gehen, mit Ausnahme der Qualifizierungsstelle und der Fachaufsicht. Aus Sicht der Koalition ist der Wunsch der Kommunen, Kinderbetreuung in einer Hand zu organisieren, nachvollziehbar. Dadurch erhalten die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, individuell Entscheidungen über die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zu treffen. Auch die Höhe der Elternbeiträge kann dann vor Ort individuell festgesetzt werden.

Eine rechtssichere Umsetzung erfordert die Einbeziehung und Beschlussfassung in allen 23 Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen. Um die avisierte Entlastung des Kreishaushaltes in Höhe von 0,65 Punkten der Kreisumlage für den Haushalt 2023 erzielen zu können, ist es erforderlich dass dieser Prozess bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen ist und der Aufgabenvollzug durch die 23 Städte und Gemeinden erfolgen kann. Sollte dies nicht gelingen, ist es zwingend erforderlich durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu Beginn des Jahres 2023 erneut über eine Anpassung der Kreisumlage zu entscheiden.

Auf diese Weise wird die Aufgabe der Kinderbetreuung gänzlich in die Hände der Städte und Gemeinden gelegt. Im Gegenzug wird eine von der Aufsichtsbehörde geforderte Erhöhung der Kreisumlage stark verringert und damit der Bitte aus Reihen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Crößmann
SPD-Fraktion

Maximilian Schimmel
CDU-Fraktion

Für die Richtigkeit

Sebastian Sehlbach
Fraktionsgeschäftsführer